

Grundsätze einer christliche Gesellschaftsordnung

von P. Franz Schmidberger

Wie könnte eine christliche Gesellschaftsordnung auf die heutige Zeit angewandt ungefähr aussehen? Lassen Sie uns dazu einige Marksteine in Form von Axiomen setzen, die einzeln zu durchdenken und zu entwickeln sind. Dabei orientieren wir uns am Naturrecht, der Heiligen Schrift und nicht zuletzt an der Lehre der Päpste, Staat und Gesellschaft betreffend.

1. Die christliche Gesellschaftsordnung gründet auf dem Naturrecht, das seinerseits in jedem Menschen hineingelegt und objektiv in den 10 Geboten ausgedrückt ist. Sie weiß sich darüber hinaus der von Gott allein gestifteten Religion, der heiligen Kirche, mit ihrem Glaubensgut und ihrem Gnadenschatz verpflichtet; denn die übernatürliche Heilsordnung ist für jeden einzelnen Menschen nach dem Sündenfall absolut, für die Gesellschaft moralisch notwendig, selbst zur Erlangung des rein natürlichen *bonum commune*, des Gemeinguts.

2. Die Gewalt in Staat und Gesellschaft geht nicht vom Volk, von der Basis aus sondern von Gott; „*non est enim potestas nisi a Deo* – es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott käme“ (Röm. 13, 1). Folglich bezeichnet das Volk in Wahlen allein diejenigen, die es regieren sollen, verleiht ihnen aber nicht die Autorität; ebenso wenig kann es Regierungen beliebig absetzen. Darüber hinaus gibt es legitime Regierungen, die nicht aus Wahlen hervorgegangen sind, z.B. eine Erbmonarchie.

3. Entspricht der heutige Grundsatz „jeder Wahlberechtigte hat ein und dieselbe Stimme“ (one man one vote) wirklich der Naturordnung? Ein Familienvater hat mehr Verantwortung und normalerweise auch eine tiefere Einsicht in das Wohl der Gesellschaft als sein eben volljährig gewordener Sohn; ein Unternehmer mit tausend Angestellten trägt mehr Verantwortung als sein jüngster Lehrling. Würde nicht ein wesentlich auf die Familienoberhäupter abgestütztes Wahlrecht der Familie als Zelle der Gesellschaft eine ganz andere Stellung verleihen?

4. Darüber hinaus kann man sich fragen, ob die Parteien wirklich zum Wohl eines Volkes seien oder nicht vielmehr zu dessen Spaltung beitragen. Könnten nicht an ihre Stelle jene christlichen Männer treten, die sich durch sittliche Reife und Lebenserfahrung, durch Gerechtigkeitssinn und Sorge um das Gemeinwohl auszeichneten?

5. Der Zentralismus führt zu einem aufgeblasenen Funktionärsapparat mit vielen Büros, zahlreichen Formularen und vor allem zu anonymer Autorität. Der Föderalismus, die gesellschaftlichen Zwischenkörper, das Prinzip der Subsidiarität und vor allem die persönliche Verantwortung entsprechen weit mehr der menschlichen Natur und damit dem Willen Gottes. Die letzte Ausgeburt des Zentralismus ist der Internationalismus mit seiner Zerstörung der eigenständigen Völker und Kulturen.

6. Eine christliche Gesellschaftsordnung anerkennt auf zivilem Gebiet selbstverständlich die Eheschließung vor der Kirche, sie l'kennt insbesondere keine zivile Ehescheidung. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist sogar einer ihrer Grundpfeiler.

Folglich sagt sie dem Konkubinat wie auch den vorehelichen und außerehelichen Beziehungen den Kampf an. Sie unterbindet den Vertrieb von empfängnisverhütenden Mitteln.

7. Ebenso verbannt sie Gotteslästerung, Homosexualität und Pornographie aus dem öffentlichen Leben; sie bestraft die Abtreibung und

verwirft die Euthanasie wie die Drogen. Auch schließt sie Freimaurerlogen und verbietet Geheimgesellschaften.

8. Da es nur eine wahre, von Gott gestiftete Religion gibt, verbietet sie falsche Religionen und Kulte oder duldet diese allenfalls nach den Grundsätzen der Klugheit, ohne ihnen jemals ein Naturrecht auf Existenz zuzugestehen. Der christlicher Staat fördert nach Kräften das Wirken der Kirche, er schützt und verteidigt sie, da das Verfolgen des zeitlichen Gemeinguts ohne den göttlichen Glauben und die Gnade praktisch unmöglich ist.

9. Welches ist dieses bonum commune, dieses Gemeinwohl? Es besteht sicher nicht in erster Linie im materiellen Wohlstand, sondern im geistlich-geistigen Wohl und der Tugendhaftigkeit der Bürger, der Ruhe in der Ordnung – dies ist nämlich das Wesen des Friedens – im Innern wie auch nach außen.

10. Der christliche Staat schützt und fördert die Familie, insbesondere die kinderreiche; er unterstützt das Schul- und Erziehungswesen, das primär in der Hand der Eltern und der Kirche liegt; er fördert die Privatinitiative und den Grundbesitz, der dem Menschen wahren Freiheitsraum einräumt und ihn vor gefährlichen Abhängigkeiten bewahrt.

11. Das Gute ist gut, das Böse böse zu nennen; die Tugend zu loben und zu belohnen, die Sünde und das Laster zu bestreuen. Die Strafe hat zunächst einen vindikativen (rächenden) Charakter, um die zerstörte Ordnung wiederherzustellen. Sie birgt sodann in sich einen medizinischen Gesichtspunkt: sie will den Verbrecher bessern, bekehren. Zu diesem Ziele hin bedarf es einer gewissen zeitlichen Länge der Haft, noch mehr einer gediegenen Gefängnisseelsorge mit Vorträgen, Exerzitien, Aussprachen und häufiger Beichtgelegenheit.

12. Die Todesstrafe für Schwerverbrecher (Mord, Drogenhandel) trägt diesen rächenden Charakter in sich und führt viele Schuldige nach dem Zeugnis von Gefängnisseelsorgern zur Bekehrung. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Mittel der Abschreckung.

13. Schluß mit der Tyrannei des Großkapitals und der Großbanken! Geld ist und bleibt ein einfaches Tauschmittel; es ist weder ein Ziel noch trägt es aus sich selbst Früchte. Darum hat die Kirche zu allen Zeiten die Spekulation verboten.

14. Die Polarisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit Gewerkschaften und Streiks, würde sinnvoll überwunden durch die Bildung von Kooperativen, d.h. Zusammenschlüssen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer Branche zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen.

15. Die Unternehmer sind allemal Väter Ihrer Arbeiter. Sie haben diesen nicht nur den gerechten Lohn zu bezahlen, sondern sind auch geistig, ja sogar geistlich mitverantwortlich für diese. Sie haben also mit Sorge zu tragen für deren Familien und ihnen bezüglich Meßbesuch und Sakramentenempfang das gute Beispiel zu geben. Wäre es darüber hinaus nicht sinnvoll, wenn ein christlicher Unternehmer sich am Morgen zu Arbeitsbeginn mit seinen Angestellten vor dem Bildnis des gekreuzigten Herrn oder des heiligsten Herzens Jesu versammelte, um Arbeit und Mühe des Tages Gott aufzuopfern und Seinen Segen auf das Werk herabzurufen?

16. Die Agrarwirtschaft ist die Grundlage eines jeden Landes. Unter anderem haben jahrelange, einseitige Subventionen zu Überproduktion geführt; als Folge werden jetzt Subventionen für das Brachliegenlassen des Bodens bezahlt. Diese Vergünstigung der Unfruchtbarkeit ist einmalig in der Menschheitsgeschichte und direkt entgegengesetzt dem Befehle Gottes: „Wachset und mehret euch, erfüllet die Erde und macht sie euch untertan“ (Gen. 1, 28). Man kann also eine interessante Parallele ziehen zwischen der staatlichen

Förderung der Sterilität des Bodens und der staatlichen Förderung der Sterilität der Familie. Außerdem führt diese Politik notwendigerweise zur Zerstörung des Familienbetriebs und zur Bildung von Agrarfabriken nach dem Beispiel der Kolchosen.

17. Ein Volk ohne Wille zur Verteidigung seines Landes und dessen Bewohnern, seiner Grenzen und seiner Kultur, und insbesondere zur Verteidigung des Glaubens und des Reiches Gottes gibt sich selbst auf. Zwischen dem Missionar und dem Soldaten besteht ja eine enge Verbindung; ersterer verteidigt beides gegen innere und äußere Feinde. Der Soldatenstand ist also in sich ehrbar; wir finden in ihm zahlreiche Heilige: den hl. Sebastian, die thebäische Legion etc.

18. Zu einer christlichen Gesellschaftsordnung gehört insbesondere die Liebe zur Erde, zur Natur, zum Volk, zur Arbeit, zur Heimat mit ihren Bräuchen und Traditionen, zu ihrer Kultur und ihrer Geschichte. Die Entwurzelung des Menschen, die Landflucht und das Gedränge in den Großstädten mit ihren Wohnsilos ohne Kinderspielplätze und ohne Kontakt zur Schöpfung des lieben Gottes sind nicht ein Segen, sondern ein Fluch.